

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Möller (SPD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen in Thüringen**

Gemäß § 29 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch können Menschen mit Behinderung zur Teilhabe ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen. Aus persönlichen Erfahrungen ist der Anteil von Menschen, die ein Persönliches Budget in Thüringen in Anspruch nehmen, nicht besonders hoch und unterscheidet sich stark in den einzelnen Gebietskörperschaften.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/5886** vom 22. April 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juli 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Fragen beziehen sich auf die Leistungsform des Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX. Dabei handelt es sich um ein Instrument zur Zusammenfassung mehrerer Teilhabeleistungen eines oder mehrerer Rehabilitationsträger. Durch die im Regelfall vorgesehene Ausgestaltung des Persönlichen Budget als Geldleistung soll die Eigenverantwortung des Menschen mit Behinderung gestärkt und sein Wunsch- und Wahlrecht erfüllt werden. Hinsichtlich der budgetfähigen Teilhabeleistungen stehen dem Land keine fachaufsichtlichen Befugnisse gegenüber den Rehabilitationsträgern zu. Da dem Land die vom Fragesteller nachgefragten Daten nicht vorliegen, wurden die Träger der Eingliederungshilfe (im Folgenden EGH-Träger), die ebenfalls zu den Rehabilitationsträgern gehören, um entsprechende Zuarbeit gebeten. Im Ergebnis haben 18 Träger die erbetenen Daten übermittelt. Von vier Trägern liegen keine Angaben vor (Sömmerda, Weimarer Land, Erfurt und Weimar).

1. Wie viele Anträge auf ein Persönliches Budget wurden seit dem Jahr 2018 in den einzelnen Gebietskörperschaften gestellt, bewilligt und wie viele wurden abgelehnt (bitte für jede Gebietskörperschaft einzeln auflisten)?

Antwort:

Die Angaben der EGH-Träger zur Frage 1 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

2. Wie viele Anträge auf ein Persönliches Budget wurden nicht erneut gestellt und wie viele Anträge auf ein Persönliches Budget wurden verlängert (seit dem Jahr 2018 bitte für jede Gebietskörperschaft einzeln auflisten)?

Antwort:

Die Angaben der EGH-Träger zur Frage 2 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

3. Welche Behinderungen liegen den Persönlichen Budgets zugrunde (körperliche Behinderung, seelische Behinderung, mehrfach körperliche Behinderung)?

Antwort:

Die Zuordnung der Behinderungen erfolgt nach § 99 in Verbindung mit § 2 Satz 1 SGB IX. Nach Angaben der EGH-Träger liegen den in Form des Persönlichen Budgets beantragten Leistungen alle Behinderungsarten, das heißt körperliche, einschließlich der Sinnesbehinderungen, geistige, seelische sowie mehrfache Behinderungen zugrunde. Ausgenommen sind Suchterkrankungen.

4. Gegen wie viele Persönliche Budgets wurden seitens der Betroffenen Widerspruchsverfahren seit dem Jahr 2018 eingeleitet, in wie vielen Fällen haben Betroffene gegen den Bescheid den Klageweg eingeschlagen und in wie vielen dieser Widerspruchsverfahren wurden die Bescheide für die Betroffenen nachgebessert (bitte für jede Gebietskörperschaft einzeln auflisten)?

Antwort:

Die Angaben der EGH-Träger zur Frage 4 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

5. Wie werden die Persönlichen Budgets verwaltet (bitte für jede Gebietskörperschaft aufschlüsseln nach Dienstleistungsmodell, Arbeitgebermodell, personenzentrierte Komplexleistung, Sachleistung)?

Antwort:

Die Angaben der EGH-Träger zur Frage 5 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Zur Einordnung der Antworten, sei auf folgendes hingewiesen:

Erbringen mehrere Leistungsträger unterschiedliche Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen kann dies in Form eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets als Komplexleistung erfolgen. Unter einer Komplexleistung ist in diesem Kontext jedoch keine personenzentrierte Komplexleistung zu verstehen. Die personenzentrierte Komplexleistung ist gemäß dem Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX ein flexibles Leistungsangebot, dessen Leistungen im Rahmen des bekannten Leistungsdreiecks zwischen Kostenträger (Landkreise und kreisfreie Städte als örtliche Träger der Eingliederungshilfe), Leistungsberechtigtem und Leistungserbringer erbracht werden. Das Persönliche Budget hingegen löst dieses Dreieck auf. Ein Persönliches Budget kann per Definition somit zwar als Komplexleistung, nicht jedoch als personenzentrierte Komplexleistung verwaltet werden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Leistungsberechtigten mit dem Persönlichen Budget eine Alternative zu Dienst- und Sachleistungen gegeben wird. Mit dem Persönlichen Budget erhalten Menschen mit Behinderungen in der Regel eine Geldleistung. Mit dieser können die von ihnen benötigten Leistungen zur Teilhabe eigenverantwortlich und selbstbestimmt eingekauft werden. Sie werden damit zu Käufern, Kunden und Arbeitgebern, die als Experten in eigener Sache selbständig über die Art der Hilfe, den Helfenden (Dienstleister oder Person) und den Zeitpunkt der Hilfeerbringung entscheiden. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 SGB IX kann das Persönliche Budget in begründeten Fällen auch durch Gutscheine ausgeführt werden. Hierzu gehören Sachleistungen der sozialen Pflegeversicherung, die nach § 35a SGB XI im Rahmen eines Persönlichen Budgets ausschließlich in Form von Gutscheinen ausgeführt werden dürfen.

6. Wie viele trägerübergreifende Persönliche Budgets gibt es (bitte für jede Gebietskörperschaft seit dem Jahr 2018 auflisten)?

Antwort:

Die Angaben der EGH-Träger zur Frage 6 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

7. Wie hoch ist das durchschnittliche Persönliche Budget in den einzelnen Gebietskörperschaften (bitte seit dem Jahr 2018 auflisten)?

Antwort:

Die Angaben der EGH-Träger zur Frage 7 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

8. Wie lange dauern durchschnittlich die Bearbeitungszeiten für ein Persönliches Budget in den einzelnen Gebietskörperschaften?

Antwort:

Die Angaben der EGH-Träger zur Frage 8 sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, ein Leitbild für das Persönliche Budget zu schaffen?

Antwort:

In einem Leitbild werden übergeordnet Auftrag, Ziele sowie die Art und Weise der Umsetzung u. a. von Organisationen und Projekten festgeschrieben. Die Formulierung eines solchen Leitbildes wird aus nachfolgenden Gründen seitens der Landesregierung als nicht zielführend und notwendig erachtet.

1. Der Auftrag beziehungsweise das übergeordnete Ziel des Persönlichen Budgets ergibt sich aus § 29 Abs. 1 Satz 1 SGB IX. In diesem wird formuliert, dass durch die Leistungsform des Persönlichen Budgets Menschen mit Behinderungen ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden soll.
2. Die Art, der Umfang und die konkrete Umsetzung von Teilhabeleistungen bestimmen sich aus dem jeweiligen Einzelfall und sind abhängig von der individuellen Situation sowie den konkreten Zielen und Bedarfen der Leistungsberechtigten (Personenzentrierung).
3. Zur Umsetzung des Persönlichen Budgets wird zwischen dem Leistungsträger und dem Leistungsberechtigten eine Zielvereinbarung geschlossen. Diese enthält gemäß § 29 Abs. 4 SGB IX mindestens Regelungen über
  - die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele,
  - die Erforderlichkeit eines Nachweises zur Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs,
  - die Qualitätssicherung sowie
  - die Höhe der Teil- und des Gesamtbudgets.

Werner  
Ministerin

Anlagen\*

#### Endnote:

\* Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringer-landtag.de](http://www.parldok.thueringer-landtag.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

**Kleine Anfrage Nr. 5886 d. Abg. Möller (SPD)**

Frage 1

EGH-Träger	Gesamtzahl Anträge	Bewilligung	Ablehnung	noch in Bearbeitung	Antragsrücknahme
Altenburger Land	10	10	0		
Eichsfeld	36	36	0		
Gotha	94	94	0		
Greiz	10	9	0	1	
Hildburghausen	10	10	0		
Ilm-Kreis	24	17	3	4	
Kyffhäuserkreis	4	4	0		
Nordhausen	38	38	0		
Saale-Holzland-Kreis	57	57	0		
Saale-Orla-Kreis	19	15	4		
Saalfeld-Rudolstadt	78	78	0		
Schmalkalden-Meiningen					
Sömmerda					
Sonneberg	40	40	0		
Unstrut-Hainich	17	14	1	2	
Wartburgkreis	91	65	8	6	12
Weimarer Land					
Stadt Erfurt					
Stadt Gera					
Stadt Jena	257	255	2		
Stadt Suhl	2	1	0		1
Stadt Weimar					

**Kleine Anfrage Nr. 5886 d. Abg. Möller (SPD)**

Frage 2

EGH-Träger	Neuanträge	Folgeanträge	Anträge nicht mehr gestellt
Altenburger Land		8	2
Eichsfeld		14	
Gotha			3
Greiz	1	4	4
Hildburghausen		13	3
Ilm-Kreis		14	3
Kyffhäuserkreis			
Nordhausen		29	10
Saale-Holzland-Kreis		57	
Saale-Orla-Kreis		58	
Saalfeld-Rudolstadt		71	10
Schmalkalden-Meiningen			
Sömmerda			
Sonneberg		31	5
Unstrut-Hainich		14	1
Wartburgkreis		50	
Weimarer Land			
Stadt Erfurt			
Stadt Gera			
Stadt Jena		171	19
Stadt Suhl		1	
Stadt Weimar			

**Kleine Anfrage Nr. 5886 d. Abg. Möller (SPD)**

Frage 4

EGH-Träger	Widersprüche	Abhilfe	Klagen
Altenburger Land	0	0	0
Eichsfeld	8	2	2
Gotha			
Greiz	0	0	0
Hildburghausen	1	0	1
Ilm-Kreis	5	0	1
Kyffhäuserkreis	1	0	0
Nordhausen	2	0	2
Saale-Holzland-Kreis	0	0	0
Saale-Orla-Kreis	1	0	1
Saalfeld-Rudolstadt	1	1	0
Schmalkalden-Meiningen			
Sömmerda			
Sonneberg	0	0	0
Unstrut-Hainich	5	1	4
Wartburgkreis	8	1	4
Weimarer Land			
Stadt Erfurt			
Stadt Gera			
Stadt Jena	5	1	0
Stadt Suhl	0	0	0
Stadt Weimar			

**Kleine Anfrage Nr. 5886 d. Abg. Möller (SPD)**

Frage 5

EGH-Träger	Dienstleistungsmodell	Arbeitgebermodell	Sachleistung	Personenzentr. Komplexleistung
Altenburger Land	x		x	
Eichsfeld	x	x		
Gotha	x	x		
Greiz	x			
Hildburghausen		x	x	
Ilm-Kreis	x	x	x	x
Kyffhäuserkreis	x	x		
Nordhausen	x	x		
Saale-Holzland-Kreis	x	x		
Saale-Orla-Kreis				x
Saalfeld-Rudolstadt	x	x	x	
Schmalkalden-Meiningen	x	x		
Sömmerda				
Sonneberg		x	x	
Unstrut-Hainich	x	x		
Wartburgkreis	x	x	x	
Weimarer Land				
Stadt Erfurt				
Stadt Gera				
Stadt Jena	x	x	x	
Stadt Suhl	x			
Stadt Weimar				

**Kleine Anfrage Nr. 5886 d. Abg. Möller (SPD)**

Frage 6

EGH-Träger	Trägerübergreifendes pB
Altenburger Land	1
Eichsfeld	0
Gotha	31
Greiz	1
Hildburghausen	0
Ilm-Kreis	2
Kyffhäuserkreis	0
Nordhausen	0
Saale-Holzland-Kreis	0
Saale-Orla-Kreis	0
Saalfeld-Rudolstadt	3
Schmalkalden-Meiningen	0
Sömmerda	
Sonneberg	2
Unstrut-Hainich	1
Wartburgkreis	0
Weimarer Land	
Stadt Erfurt	
Stadt Gera	
Stadt Jena	34
Stadt Suhl	0
Stadt Weimar	

**Kleine Anfrage Nr. 5886 d. Abg. Möller (SPD)**

Frage 7

EGH-Träger	alle Angaben in EUR						Durchschnittshöhe PB
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Altenburger Land							1400 - 3200
Eichsfeld	25000	30718	20624	79665	94440	262945	
Gotha	45748	47155	72662	35822	38399	46970	
Greiz	3884	3952	4419	4419	4419	3496	
Hildburghausen	0	0	2944	13479	11489	5519	
Ilm-Kreis							3800/Monat
Kyffhäuserkreis							100 - 9475/Monat
Nordhausen							8235/Monat
Saale-Holzland-Kreis							
Saale-Orla-Kreis	4186	4187	4647	5855	5855	10442	
Saalfeld-Rudolstadt	788	810	1262	1144	3215	3593	
Schmalkalden-Meiningen							
Sömmerda							
Sonneberg	986	1006	1358	1102	967	995	
Unstrut-Hainich							3046/Monat
Wartburgkreis	k. A.	k. A.	6978	12366	24402	81635	
Weimarer Land							
Stadt Erfurt							
Stadt Gera							
Stadt Jena							1500 - 20000/Monat
Stadt Suhl							1171
Stadt Weimar							

**Kleine Anfrage Nr. 5886 d. Abg. Möller (SPD)**

Frage 8

EGH-Träger	Durchschnittl. Bearbeitungsdauer
Altenburger Land	6 Monate
Eichsfeld	2 Monate
Gotha	1 - 2 Monate
Greiz	2 Monate
Hildburghausen	1 Monat
Ilm-Kreis	1 Monat
Kyffhäuserkreis	3 - 11 Monate
Nordhausen	1 Monat
Saale-Holzland-Kreis	6 Monate
Saale-Orla-Kreis	2 - 3 Monate
Saalfeld-Rudolstadt	2 Monate
Schmalkalden-Meiningen	
Sömmerda	
Sonneberg	
Unstrut-Hainich	2 - 3 Monate
Wartburgkreis	6 Monate
Weimarer Land	
Stadt Erfurt	
Stadt Gera	
Stadt Jena	2 - 6 Monate
Stadt Suhl	
Stadt Weimar	